

Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 1. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,
2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl. sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl.,
3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1869.

Des h. Feiertages wegen er-
scheint die nächste Nummer am
Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. Jänner d. J. den Reichsrathabgeordneten und Oberstlandmarschallstellvertreter im Königreiche Böhmen, Dr. Anton Vanhans und den Ministerialrath Dr. August Ritter v. Wehli zu Sectionschefs; — den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrath Rudolf Breisch, den Sectionsrath Matthias Wanek und den steiermärkischen Landtagsabgeordneten, Landesauschussebeleiter und Landesgerichtsrath Dr. Karl v. Streimayr zu Ministerialräthen; endlich den mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Friedrich Haan, den n. ö. Statthaltereirath Otto Ritter v. Wiedenfeld, dann die Ministerialsecretäre Dr. Ottokar Weingartner Edlen von Münsberg und Ferdinand Ritter von Erb zu Sectionsräthen im Ministerium des Innern allernädigst zu ernennen geruht. *Gisela m. p.*

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. Jänner d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium des Innern Alexander Strangfeld zum niederösterreichischen Statthaltereirath zweiter Classe allernädigst zu ernennen geruht. *Gisela m. p.*

Nichtamtlicher Theil.

Die drei Lebenselemente der Staaten.

III.

Die volkswirtschaftliche Lage des Reiches. (Schluß.)

Hier möge nun noch ein Wort über unsere finanziellen Zustände Platz finden, die wohl nur erst mit jenen auf dem volkswirtschaftlichen Felde vollkommen geregelt werden können. Denn nur eine wohlhabende Nation vermag stets die Bedürfnisse eines größeren Staates zu decken. Jedoch auch in dieser Beziehung haben wir wohl unsere schlimmsten Zeiten hinter uns. Denn wenn die Steuerreformen in diesem Jahre beginnen und der Himmel uns vor Krieg und

Miswachs schützt, wird wohl wahrscheinlich das Jahr 1870 unsfern erstaunten Blicken ein Budget ohne Deficit zeigen, und wir dann im Großen nur noch mit unserer schwedenden Schulden und der Regelung der Bankverhältnisse zu thun haben, welche jedoch, so bedeutend sie auch sind, in einem so großen, wieder aufsteigenden Staate, wie Österreich, wahrlich dessen Bestand nicht gefährden.

Die in der größten Not des Reiches zur Führung des Krieges im Jahre 1866 entstandenen Staatsnoten waren durch eine Gunst des Schicksals statt eines Unglücks in der damaligen Lage für uns ein doppeltes Glück. Denn wir konnten nicht nur auf die am wenigsten drückende Weise die unausweichliche Krisis des Krieges überstehen, sondern auch durch denselben noch eine zweite, schon lange bestehende Geldkrisis beheben, die unsere Staatsmänner seit Jahren herbeigeführt hatten, jedoch — mit Blindheit geschlagen — als kein Uebel erkannten.

Wie man sich aber so weit verirren konnte, eine Verminderung der Banknoten in der kurzen Epoche von zwei Jahren um mehr als die Hälfte, nämlich von 550 auf 250 Millionen, für einen Staat von fast 40 Millionen Bewohnern für ein Glück anzusehen, statt den ersichtlichen Verfall der Industrie, sowie alles kommerziellen Lebens wegen Mangels an Circulationsmittel auch nur zu ahnen, während doch die jedes Jahr steigende Cultur immer mehr oder wenigstens ebenso vieler, als schon früher da waren, bedurfte, ist unbegreiflich. Diese Verkennung der Lehre, daß jeder Staat viel leichter eine nicht fundierte Staatschuld als eine für seine Population und Cultur zu gering bemessene Circulation von Wertzeichen ertragen kann, weil er die erstere bei sich hebender Cultur allmälig wieder einziehen kann, während eine zu große Verminderung der Wertzeichen alle Culturzweige des Staates zugleich und auf lange Zeiten lädt, zeigte mehr als alles andere von der oben berührten totalen Unkenntniß aller volkswirtschaftlichen Prinzipien in unserem Staate.

Und so entstand, wie gesagt, im Jahre 1866 aus einem eigentlichen Unglück ein Glück! Denn bis in das tiefste Ungarn hinab zeigten sich die guten Folgen des nun vermehrten Umlaufes von Geldzeichen für Handel und Wandel, wie für den ganzen Geldbetrieb der Monarchie. Diese neuen Geldzeichen waren nebst bei nicht einmal größeren Schwankungen als die Banknoten unterworfen, sie werden sich auch so in der Zukunft bewähren und wenn auch unbedeckt, da sie zur Circulation ganz unerlässlich sind, in gewöhnlichen Zeiten mit sehr geringem Agio erhalten. Eine allmälig Circulation derselben aber in mäßigen Jahresraten bei künftig wachsenden Staats-Einnahmen wird und kann

uns ohne gewaltsame Operation von dieser schwedenden Schulden befreien.

Was endlich die Verhältnisse der Bank zur Regierung, sowie ihren angesprochenen Ersatz für verletzte Verträge, oder ihre Forderung von 80 Millionen im Falle der Auflösung der Bank als Staats-Noten-Bank betrifft, so kann man vor allem nur sehr bedauern, daß die Genehmigung der Capitalsverminderung der Bank aus Kürzsichtigkeit so wohlfeil zugestanden und nicht zur Erlangung von Concessions oder zu gänzlicher Regulirung aller Bankverhältnisse für jetzt und künftig benutzt wurde, wozu die Gelegenheit so günstig war. In jedem Falle hätte man sich mittelst dieses neuen der Bank concedirten Vortheiles, wie mittelst der anderen Begünstigungen von dem Ersatz, welchen die Bank für die Verletzung der Verträge von Seite des Staates beansprucht, befreien sollen, da beide sich mehr als das Gleichgewicht halten und hierauf nur noch ein größerer Ausgleichspunkt mit der Bank übriggeblieben wäre, jener nämlich der Staatschuld an die Bank von 80 Millionen, deren Regulirung aber mit der Dauer des Bankprivilegiums, oder, will man früher eingreifende Reformen im Bankwesen machen, mit dem Zeitpunkte dieser letzteren zusammenhängt.

Man kann nämlich nicht leugnen, daß wenn schon der Finanzminister Graf Stadion im Jahre 1816 die Idee, daß Provinzial- und Bezirks-Banken in den einzelnen Ländern des Reiches zur schnelleren Verbreitung allgemeinen Wohlstandes einer einzigen großen Reichsbank in der Hauptstadt vorzuziehen wären, gefaßt, und er nicht im Gegentheile diese Reichsbank weniger in volkswirtschaftlicher als in finanzieller Hinsicht, und zwar damals hauptsächlich zur Einziehung der beständigen Bankozettelmasse in's Leben gerufen hätte, wir jetzt nach 50 Jahren schon bedeutend näher dem Ziele vervollkommen Volkswirtschaft stehen würden, als dies leider noch der Fall ist und wovon uns jenseits des Oceans Amerika, und diesseits Schottland seit diesen 50 Jahren ein so hervorleuchtendes Beispiel gibt.

Was aber in der damaligen, in allem zurückgebliebenen Zeit noch nicht einmal eracht, geschweige auszuführen gewagt werden konnte, weil die Geister hiezu nicht gereift waren, sollte und muß in der aufgellärteren Gegenwart im Bankwesen zum allgemeinen Prinzipie erhoben und eine Norm für die Zukunft werden. Man wird sich nämlich mit der bestehenden Bank ausgleichen, mit ihr um die Verkürzung ihres Privilegiums unterhandeln und dann unter den bindenden Normen eines tiefer durchdachten Bankgesetzes die Bankfreiheit den gesamten Theilen des Reiches als das edelste Geschenk einer constitutionellen Regierung darbringen müssen worauf dann wohl im Vereine mit dem uns baldigst werdenden Eisenbahnen viel früher, als man

Feuilleton.

Aeolus.

Episode aus dem Kriegsjahre 1859.

Von Heinrich Littrow.

falle vor Anker liegen zu bleiben, so war es vollkommen gerechtfertigt und kaufmännisch klug, so bald als möglich in die See zu stechen und vielleicht den Hafen seiner Bestimmung, Fiume, zu erreichen, bevor das politische Gewitter, das sich in schweren Wolken am Horizonte dreier Staaten drohend aufgethürt, losbrechen würde. Die Ladung des Schiffes bestand in Steinkohlen. In unserer Zeit, wo der Dampf die Welt regiert, gilt dieser Artikel freilich als Kriegscontrebande, weil er die Nahrung, das Futter der Feuerrosse bildet, die dampfschnaubend in der Seeschlacht die Phalanx bilden, die oft so furchtbar zerstörend, wie es 1866 bei Lissa der Fall war, in die feindliche Flotte eindringt. Der Capitän tröstete sich aber, wie gesagt, theils mit der Hoffnung, Fiume vor Ausbruch der Feindseligkeiten zu erreichen, theils mit der Sicherheit, daß man nach all den Verhandlungen der Jurisprudenten über See- und Handelsrecht endlich zu dem humanen und logischen Beschlüsse kommen würde, während eines Seekrieges Privateigentum zu verschonen und nicht, wie es leider bis zum Jahre 1859 geschah, die Geisel des Krieges noch durch gesetzliche Seeräuberei zu vermehren. Denn Seeräuberei bleibt dieser Barbärismus, arme, unbewaffnete Kauffahrteischiffe durch Kriegsgefechte kapern und als gute Prise erklären zu lassen. Leider gelang es aber damals noch nicht, dem Menschenrechte diese Anerkennung zu verschaffen und erst während des Krieges gegen Preußen (1866) erlebte die Welt den Triumph der Humanität, daß während eines Krieges das Seegut der Mercantilsschiffe respectirt wurde. Dem damaligen Handelsminister, dem Weltumsegler Wüllersdorf, gebührt das Verdienst, diesen Act der Humanität seit Menschengedenken zum ersten male zur Geltung ge-

bracht zu haben, und wenn jener Mann, während er dem Ministerium vorstand, nichts anderes geleistet, wenn er träumend und schlafend als Müßiggänger die Zeit seines Kalifates zugebracht hätte: ihm gebührt doch ein Monument für diese einzige wichtige Leistung und der Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt.

Unbeständiges, mitunter stürmisches Wetter hatte die Fahrt des „Aeolus“ verzögert; Capitän Ivancich wollte somit durch Anlaufen eines Hafens nicht noch mehr Zeit verlieren, hielt tüchtig See und erreichte am 14. Mai des Morgens den Canal von Lissa — durchsegelte diesen mit günstiger Brise und lag am Morgen des 15. Mai außerhalb der Isole grosse im adriatischen Meere, beißig zwischen Zara und Ancona, wenige Seemeilen von der dalmatinischen Küste entfernt. Da meldeten die Auslager 3 Kriegsschiffe, deren obere Segel sich am Horizonte zeigten und durch die Rauchwolke, die sie umhüllte, als Dampfer erkannt wurden. Da die Schiffe, die allmälig immer deutlicher in Sicht kamen, keine Flagge führten, hielt man sie anfangs für österreichische Dampffregatten, kurz darauf aber wehte die französische Flagge auf allen dreien — ein blinder Kanonenbeschuss rief den Kauffahrer zum Beidrehen (stille stehen) und die beiden Linienschiffe „Napoleon“ und „Eylau“, gefolgt von der Fregatte „Impétueuse“, umstellt in wenigen Minuten den armen österreichischen Kauffahrer.

„Kinder, das sind Franzosen,“ sagte der Capitän zu seiner Mannschaft, die 12 Köpfe stark, vollzählig auf Deck geeilt war und nach den 3 Schiffen auslachte, bevor man ihre Flagge noch angenommen hatte. „Das sind Franzosen, und die nähern sich uns keineswegs in friedlicher Absicht,“ meinte der Capitän, „ich habe ein

Am 1. April 1859 verließ die österreichische Kaufsahrt-Brigg „Aeolus“ den Hafen von Cardiff. Der Capitän Anton Ivancich, auf der dalmatinischen Insel Lissin geboren, ein im Seedienste ergrauter Mann, rüstig, mutig und erfahren, ging nachdenkend auf dem Hinterdeck seines schmucken Schiffes auf und ab, blickte bald nach dem Kompaß, wo ein sonnengebräunter Altmatriose nach dem Steuer führte, bald erhob er seinen Blick nach dem theilweise bewölkten Himmel, dessen buntgefärbte Wolken eine frische Nordwestbrise vom Ocean nach der irischen Küste trübten.

Schon vor seiner Abreise hatte der Capitän von der Kriegsdrohung gehört, die mit jedem Tage deutlicher wurde, und die, wie es schien, Österreich nicht nur Italien gegenüberstellen sollte, sondern allem Anschein nach auch Frankreich als Italiens Alliierten auf den Kampfplatz rufen würde. Die Jahreszeit war noch eine unbeständige, wie es der April in der Breite Englands zu sein pflegt; auf eine schnelle, von günstigen Winden begleitete Fahrt, war somit nicht zu rechnen, da aber bis zum Tage seiner Abfahrt noch keine Kriegserklärung erfolgt war, die Brigg überdies auch während der Fahrt je nach Bulaß des Wetters, neutrale Häfen anlaufen konnte, um dort Nachrichten einzuziehen und im Noth-

glaubt, Cultur und Wohlstand höherer Art in alle Provinzen und Volksstämme des Reiches einziehen würden.

In näherer oder weiterer Zukunft nun wird sich wohl unser Bankwesen auf diese Höhe schwingen; allein die Mittel, welche der Staat jederzeit hat; die jetzt bestehenden Verhältnisse der Bank zu selbstem auf eine ihn nicht drückende Weise zu lösen, lassen uns hoffen, daß dies auch bald und glücklich geschehe, was dann im Vereine mit dem Herannahen des hergestellten Gleichgewichts unserer Staatseinnahmen und Ausgaben die Hauptbedingungen einer sorgenfreieren Gestaltung unserer finanziellen Zukunft bilden wird, und schon jetzt mit Sicherheit die Besserung der letzteren erwarten läßt. —

Und somit haben wir in großen Zügen die drei Haupt-Lebenselemente unseres Staates in ihrem jetzigen Bestande durchforscht und können uns der Verübung hingeben, daß, wenn man in jedem derselben die häufig wankenden Zustände und nach allen Seiten sich aufstürmenden Schwierigkeiten der Vergangenheit mit den milderen der Gegenwart, und zwar in dem dreifachen Vereiche der Verfassung — der Armee — dann der Finanzen und Volkswirtschaft vorurtheilsfrei vergleicht, als Patriot von allen Seiten beleuchtet und auf die prüfende Capelle legt, man schon freudig fühlt, daß das Herz jedes einzelnen seit einem Jahre leichter schlagen, sein Sinn sich erheitern kann, die Bilder des Zerfalls, des Bankerottes im Innern, der Kraftlosigkeit gegen Außen als nichtige Zerrbilder allmälig dahinschwinden, dagegen aber das erhebende Bild einer Zukunft voll Nationalthätigkeit, voll des Vaterlandes selbststrettenden Geistes und wiedererwachenden Vertrauens in die eigene Kraft in uns aufleben muß, welche dem, was jeder in seinem Herzen sein thueres Vaterland nennt, ein neues glücklicheres, großartigeres Leben einhauchen wird!

Wien, im Jänner 1869.

(Warrens' Wochenschrift.)

Der Irrenhausfrage.

Dem Vernehmen nach sind die Projecte, welche eine provisorische Abhilfe für die seit Jahren bestehende Noth zur Unterbringung von Irren in die Irrenanstalt bezeichnen, im Laufe der Zeit gewachsen und erfordern größere Kosten, als früher in Aussicht standen. So viel man hört, sind die Adaptirungs- und Einrichtungskosten nunmehr auf circa 60.000 Gulden berechnet, wonach eine Ausgabe von nahe 80.000 Gulden in wahrscheinlicher Aussicht steht. Solche Zahlen verdienen aber eine neue und entschiedene Erwagung, und dies wohl umso ernster, als bis in neuere Zeit von den ingerenznehmenden Landesbehörden und Organen die Projecte der Oeffentlichkeit und der das Landesinteresse wahrenen publicistischen Discussion ebenso wenig, als der wissenschaftlichen nicht offiziellen Discussion zugänglich gemacht wurden. Für ein Land, wie Krain, sind aber 60.000—80.000 Gulden keine Kleinigkeit, besonders wenn dafür ein leidiges Provisorium erwirkt werden soll, und das Nothwendige und das Zweckmäßige dadurch nicht mehr auf Jahrzehnte, sondern auf ein halbes oder ganzes Säculum vertagt wird.

Im Namen des wahren Landesinteresses sowohl, als im Namen der Wissenschaft und Humanität muß gegen diese übergroße Ausgabe für einen Nothbehelf Protest erhoben werden.

Wir fügten uns bedauernd der Nothwendigkeit, da man jetzt für eine selbständige zweckmäßige Irrenanstalt

das nötige Geld nicht aufzutreiben zu können behauptet, eine aus Humanitätsgründen unumgänglich nothwendige bauliche Ausdehnung der bestehenden Anstalt auf Kosten des größtentheils erliegenden Fondes für eine neue Irrenanstalt hinzunehmen. Wenn man keine der Wissenschaft und den vollen Humanitätsforderungen, so mit den wahren Landesinteressen entsprechende Anstalt durch eine Zeit hin bauen könnte, so müßte wenigstens für eine größere Zahl von Irren ein menschenwürdiger Aufenthalt geschaffen werden, damit mehr Irre in der Anstalt Aufnahme und Pflege, wenn auch nicht alle nothwendigen und wünschenswerthen Heilmittel finden könnten; der Eifer, die Fachkenntnisse und die Liebe des behandelnden Arztes müßten dann mit eigener Aufopferung desselben, die unentfernbaren großen Nachtheile der Anstalt und Hemmnisse für den Heilzweck thunlichst in ihrer üblen Einwirkung mildern. So weit diese humanitäre Forderung in erster Linie aufrecht steht, könnten und können wir einem Provisorium nicht entgegentreten, wenn das richtige, die Errichtung einer selbständigen Anstalt derzeit nicht möglich ist. Weiter hinaus aber müssen wir gegen jeden Pfennig protestiren, denn was über obige provisorische Erfüllung der dringenden Humanitätsforderung geht, ist ein Raub an der weiteren höheren Forderung der durch die Wissenschaft geläuterten, von ihr erwärmten Menschenliebe für die armen Irren, gegenüber dem Lande Krain. Nie und nimmer wird man aus der bestehenden Anstalt, unter ihren Verhältnissen eine zweckmäßige, den Heilzweck thunlichst fördernde Anstalt schaffen; immer wird sie eine von ihrer Umgebung eingeengte, in ihrer Selbständigkeit und sonach in ihrer so nothwendigen freien Bewegung gelähmte, in allen administrativen Fragen ihrer Charaktereigenthümlichkeit nahezu beraubte Anstalt sein und bleiben, kaum als Pflegeanstalt ihren Zwecken gerecht, als Heilanstalt überhaupt und für die Landesverhältnisse insbesonders immer ganz unpassend. Das wichtigste, das wesentlichste, der geistige Einfluß, die geistige Atmosphäre einer guten Anstalt ist dort selbst nicht durch aufopfernde Leitung eines genialen, ganz dem Fach lebenden Arztes erzielbar, denn ringsum, in ihrer Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Administration, in ihrer Raumbeengung treten ihr so viele Hemmnisse entgegen, daß sie sich gar nicht auf sich selbst stellen kann, daß sie von ihrer Umgebung gar nicht loslösbar ist. Das ist aber einer der wichtigsten heilenden und beruhigenden Agentien einer Anstalt, daß sie auf sich isolirt ist, daß sie in sich selbst den Mittelpunkt, die geistige Belebung, die familiäre Abschließung findet, daß man von ihr aus ins äußere Leben wohl hinausgreifen kann, daß aber die Außenwelt in sie sich nicht eindrängen, und ihren Stempel der Anstalt nicht aufzwingen kann. In Gärten beengt, ohne Dekomone, vom Gewirre und Lärm der Stadt dicht umgeben, ist eine Irrenanstalt überhaupt und für unsere Verhältnisse insbesonders unzweckmäßig und kostspieliger bei geringerer Wirksamkeit, kostspieliger, weil die Kräfte unserer Kranken sowohl vom Heil- als vom ökonomischen Standpunkte vorzüglich auf einen Wirtschaftsbetrieb, sowohl häuslichen als bodenbauenden hingewiesen werden sollen. Selbst die Gärtenarbeit ist unter den bestehenden Verhältnissen mit schwerem Nachtheile verknüpft, denn die Isolirung der Kranken von der Außenwelt der Schutz derselben von manigfachen aus Unverständ oder Unvoricht hervorgerufenen Aufregungen ist im großen Krankenhausgarten unmöglich und schneidet man kleine Gärten für die Anstalt ab, so ist die Gartenarbeit bald zu Ende und hat bei Verminderung des Raumes für die übrigen Kranken, deren Zulässigkeit bis auf einen ge-

„böses Vorgerüsts, daß wir da mitten in den bereits begonnenen Krieg gelangt sind. Seit unserer Abfahrt von Cardiff kann sich vielerlei zugetragen haben. — Nun heißt es, sich in unser Schicksal fügen!“

Drei stark bemalte Boote stießen jetzt von den französischen Schiffen ab und näherten sich von zwei Seiten mit frischem Ruderschlage dem „Aeolus,“ der bei völliger Windstille bewegungslos das lag und sein unvermeidliches Schicksal geduldig und ergeben abwartete.

Nachdem einer der französischen Offiziere, der die große Schaluppe commandirte, an Bord gestiegen war, vom Capitän Ivancich die Schiffspapiere abverlangt und diese genau geprüft hatte, erklärte er in einem anmaßenden Tone das Schiff als „gute Prise,“ befahl die Flagge zu streichen, ließ einen Theil seiner Bootsbemannung an Bord steigen, befahl alle Segel aufzugeien und fest zu beschlagen, hißte die französische Flagge an die Stelle der gestrichenen österreichischen und beorderte den Capitän, alle Vorbereitungen zu treffen, um gleich von einem der Kriegsschiffe in Schlepp genommen zu werden. Alles Protestiren des Capitäns und die Versicherung, daß er England noch vor Ausbruch des Krieges verlassen und während der Reise nirgends die Mittheilung von der Kriegserklärung erhalten habe, — blieben fruchtlos. — Die Fregatte „Impetuose“ hatte binnen wenigen Minuten die Brigg am Schlepptau und steuerte den Gurs in die Richtung gegen Benedig, wo der Rest der französischen Flotte theils vor Anker lag, theils vor der Hafeneinfahrt kreuzte. Die Kohlenladung des „Aeolus“ wurde gleich an die französischen Schiffe vertheilt, und nachdem er beinahe gänzlich geleert war, übergab man ihm als Ballast 50 Tonnen Salz, das von einem an-

deren gekaperten österreichischen Kauffahrer genommen wurde, der ebenfalls als „gute Prise“ bei der französischen Flotte lag, aber seine ganze Ladung an Bord behalten hatte, da die wütigen Franzosen keinen Mangel an Salz hatten.

Capitän Ivancich, in Mitte der französischen Flotte geankert, hatte es wiederholt versucht, beim Commandanten der Escadre gegen diese Kaperei zu protestiren — aber vergebens; angesichts der österreichischen Flotte, die damals unter den Befehlen des Erzherzogs Ferdinand Max innerhalb der Festungen Benedig vor Anker lag, und zu schwach für einen Angriff erachtet wurde, angesichts dieser Flotte mußte der arme österreichische Kauffahrer vor Anker liegen und geduldig sein Schicksal abwarten. Am 7. Juni endlich hatte man an Bord des französischen Admiralschiffes den Beschluß gefaßt, den „Aeolus“ nach Toulon zu senden. Der Capitän erhielt den Befehl, die Anker zu lichten — eine Bemannung von 6 Matrosen und 1 Unteroffizier der französischen Flotte wurde an Bord gesendet und an ihrer Statt eben so viele Matrosen von der Bemannung des „Aeolus“ ausgeschifft und an Bord einer französischen Fregatte als Kriegsgefangene untergebracht. Nachdem man die nothwendigsten Lebensmittel an Bord des „Aeolus“ gebracht hatte, nahm die Fregatte „Impetuose“ den „Aeolus“ wieder ins Schlepptau und brachte ihn gegen die italienische Küste, wo er endlich bei leichter, günstiger Brise frei vom Schlepper seinem Schicksale überlassen wurde.

(Schluß folgt.)

wissen Grad wir übrigens nicht bestreiten, für die Anstalt doch nicht die nothwendigen Gartenräume gewonnen, um die Kranken etwas sondern, und die Gärten als Heilmittel auszunützen zu können.

Es ist hier nicht der Platz, noch tiefer in die fachlichen Details einzugehen, so verlockend das auch ist, denn wir sprechen vor einem Laienpublicum.

Aber eine finanzielle Erwägung wollen wir uns erlauben. Da dem ursprünglichen Plane ein Betrag von circa 40.000 fl. hinreichend schien, um den Belegraum der Anstalt bis nahe 80 Krane zu erhöhen, da weiter die größten Uebelstände dadurch beseitigt erschienen, und es dann nur auf eine zweckmäßige ärztliche und administrative Organisation ankam, daß das Provisorium, — und als das wurde es unseres Wissens bisher von allen Seiten anerkannt, — ein erträgliches werde, so sind die weiter projectirten 20.000 oder wahrscheinlich 40.000 Gulden Mehraufwand-Kosten, die wohl dem Lande Opfer aber keine nennenswerthen Früchte bringen, ja es steht zu befürchten, daß man dann von Laienseite beruhigt die Hände in den Schoß legen und auf die definitive Sorge für die armen Irren gar nicht mehr denken wird. Und geschähe es wunderbarer Weise noch so großer Auslage vor 50 Jahren, was wird das Resultat sein? Es sind statt 40.000 bei 60—80.000 Gulden dem Provisorium geopfert gewesen.

Würde man nur das Nothwendigste für den Augenblick thun, und das Mehr der 40.000, oder sagen wir 30.000 Gulden verzinslich anlegen, so hätte man in 30 Jahren 120.000 Gulden und das wäre immerhin schon eine wesentliche Zubuße für das Bauparital, das dann wohl unschwer beigeschafft würde.

Die provisorische Anstalt wird aber mit einem Stande von 80 Krane in 30 Jahren gerade so überfüllt sein, wie sie es jetzt mit circa der Hälfte ist, denn die Zahl der der Anstalt bedürftigen Irren ist zweifellos viel höher, steigt immer fort und würde jetzt schon als viel größer bekannt sein, als die amtlichen Daten angeben, wenn eben eine zweckmäßige Anstalt vorhanden wäre, und wenn man Aussicht hätte, Irre rasch in der Anstalt unterzubringen. Spare man daher lieber das Geld, so weit es möglich ist, schaffe die allernothwendigste Abhilfe, aber nicht mehr, damit man nicht durch guten Willen für die einen, das Wohl des Landes und so vieler armer Kranker in der Zukunft schädigt. Denfalls thue man keine entscheidenden Schritte, bevor man nicht durch, außer näherer Berührung mit der Frage stehende Fachmännern den Gegenstand genau erörtert hat; man suche die Oeffentlichkeit in solchen kostbaren Angelegenheiten, man gehe ihr nicht aus dem Wege.

Eben beim Abschluß des Artikels hören wir, daß sich der hohe Landesausschuss über Antrag der Spitalsärzte entschlossen hat, den bekannten und von mehreren Kronländern schon um Rath befragten Irrenarzt Professor Dr. Schlager in Wien zu einer Enquête einzuladen. Wir begrüßen diesen Beschluß mit aufrichtigstem Glückwunsche, wie wir ja vor vielen Jahren schon auf die Einholung des Gutachtens hochstehender Specialisten in der Irrenfrage des Landes hingesehen haben. Den oben gemeldete Antrag und der Beschluß verdient den Dank des Landes, und wird den Landesangehörigen die Beruhigung gewähren, daß man sich den Gegenstand reislich überlegen will.

Wir, unsern objectiven Standpunkt festhaltend, verlangen in dieser Sache nur noch ausgiebige Oeffentlichkeit, da die Presse die Pflicht hat, in dieser die geistigen, humanitären und finanziellen Interessen des Landes so tief berührenden Angelegenheit zur Klärung der Frage mitzuwirken.

Dr. M. Gaußer.

Parlamentarisches.

Wien, 28. Jänner.

(Ehegesetzdebatte.) In der gestern Nachmittags abgehaltene Sitzung des confessionellen Ausschusses kam das nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses auszuarbeitende neue Ehegesetz zur Berathung.

Nachdem der Referent Dr. Sturm im Namen des Subcomit's diejenigen Bericht erstattet hatte, stellte Abg. Dr. Figuly den Antrag, daß der vom Abgeordneten Dr. Sturm im Auftrage des Subcomit's verfaßte Entwurf eines Civil-Ehegesetzes zur Grundlage der Ausschusserathungen angenommen werden möge.

Dieser Antrag wurde angenommen und sofort zur Generaldebatte geschritten.

Abg. Dr. Jäger stellt sich nach Verwahrung seiner kirchlichen Ansicht auf den Standpunkt der jetzt bestehenden confessionellen Gesetze und meinte, daß durch dieselben und namentlich durch das bestehende Institut der Noth-Civile den staatlichen Bedürfnissen abgeholfen, und auch in der Frage der Matrikelführung, welche nicht durch das Ehegesetz, sondern erst durch die Durchführungs-Verordnung eine acute geworden, die Einigung zwischen der Staatsverwaltung und den kirchlichen Organen zu erwarten sei. Er fände daher, abgesehen von seinem katholischen kirchlichen Gesichtspunkte auch im staatlichen Interesse keine Nöthigung, noch weiter zu gehen und die obligatorische Civile einzuführen.

Er könne sich demnach an der Berathung des Civil-Ehegesetzes ferner nicht beteiligen, und bitte daher hie von protokollarisch Act zu nehmen.

Hierauf ergriff der Referent Dr. Sturm das Wort, um nachzuweisen, daß dem Subcomité sein Standpunkt durch den Besluß des Abgeordnetenhauses vom 23. October 1867 angewiesen war, wonach der confessionelle Ausschuß beauftragt wurde, ein neues Ehegesetz mit Ausschluß der Eheschließung als eines von den confessionellen Vorschriften unabhängigen Civilactes zu verfassen. Dr. Sturm gibt sonach eine Darstellung der für das vorliegende Ehegesetz angenommenen leitenden Prinzipien und beleuchtet insbesondere die gegenüber der gegenwärtigen Gesetzgebung vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Ehehindernisse und die Ehetrennungen, woran er eine längere Auseinandersetzung über die in dem Gesetzentwurf zur Entgegnahme der Eheschließungs-Eklärung ausersehenen Organe reicht und insbesondere hervorhebt, daß die Bezirkshauptmannschaften wegen ihrer zu großen Strenge und die Gemeindevorsteher wegen der ungenügenden Vorbildung derselben auf dem Lande als diese Organe nicht in Aussicht genommen werden könnten, und daß daher, abgesehen von der wegen zu großer Kostenlichkeit gegenwärtig kaum durchführbaren Bestellung eigener Civilstandsbeamten, nur die k. k. Bezirksrichter als geeignete Amtspersonen erschienen, welchen die Entgegnahme der feierlichen Eklärung der Einwilligung zur Ehe übertragen werden könnte. Auch von dem Gesichtspunkte, daß die Abschließung des Ehevertrages ein civilrechtlicher Act sei, empfiehlt sich die Bestellung der Bezirksrichter als Organe für den Eheschließungs-act und können bei der Bestellung auch die Gemeindevorsteher in Städten nicht mehr in Aussicht genommen werden, weil es nicht angehe, denselben Civilact theils den Gerichten, theils den politischen Behörden zu übertragen.

Gegen die Ausführungen des Abgeordneten Jäger sprechen die Abgeordneten Schneider (Superintendent), Kuranda, Figuly, Dienstl und Kardach.

Abg. Kuranda spricht als Mitglied der liberalen Partei seine Sympathie für den vorliegenden Gesetzentwurf aus, findet jedoch, daß die von der Trennung handelnden Bestimmungen desselben in confessioneller Beziehung das bisher bestehende Recht israelitischer Religionsgenossen beeinträchtige indem für diese die Trennung wesentlich erschwert werde.

Abg. Figuly erwidert auf die Ausführungen des Abgeordneten Kuranda, daß eben der confessionelle Charakter des neuen Ehegesetzes es notwendig mit sich brachte, die Ehetrennungsgründe für alle Confessionen gleichartig zu stellen, und daß es hiebei nur in Frage kommen könnte, ob die gegenwärtig bei Israeliten zulässige Ehetrennung durch beiderseitiges Einverständnis auf alle Confessionen ausgedehnt oder aber aus öffentlichen Rücksichten und wegen möglichster Aufrechthaltung geschlossener Ehen es sich empfiehlt, die Ehetrennung auch bei Israeliten zu erschweren.

Am Schlusse der Generaldebatte fordert der Obmann über Antrag des Abgeordneten Sturm die anwesenden Minister auf, sich im Namen der Regierung über den vorliegenden Gesetzentwurf auszusprechen, oder doch ihre persönliche Meinung hierüber zu äußern.

Hierauf erklärt der Justizminister Dr. Herbst, daß dem vorliegenden Gesetzentwurf durch die auf die Ehe aller Confessionen ausgedehnte Trennbarkeit ein Charakter aufgeprägt sei, welcher mit dem Volksbewußtsein in Oesterreich in Widerspruch gerathe.

Der Minister findet, daß nicht die Frage der obligatorischen Civilthe, sondern die Frage der Trennbarkeit der Ehe es sei, welche die größte und die wichtigste principielle Bedeutung für sich in Anspruch nehme, und daß er daher gegenüber dem Institut der obligatorischen Civilthe erst dann Stellung nehmen könne, wenn die Frage der Trennbarkeit oder Untrennbarkeit vorher entschieden wäre.

Webrigens meint der Minister, daß von der Trennbarkeit abgesehen, durch die Einführung der obligatorischen Civilthe nichts wesentlich Neues geschaffen werde, indem auch gegenwärtig die geistlichen und weltlichen Eheschließungsgremien im Namen des Staates fungieren und daher auch schon durch die jetzt geltende Ehegesetzgebung anerkannt sei, daß der Staat die Ehe als Civilact gelten lasse, und blos die Einsegnung derselben als kirchliche Function betrachte.

Der Minister könnte sich nur über den Entwurf als Ganzes aussprechen und müsse daher das in demselben aufgenommene Prinzip der Trennbarkeit als charakteristisches Merkmal dieses Entwurfes betrachten, während das Prinzip der Civilthe von der Regierung schon nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht bekämpft werden könnte.

In Betreff der im Gesetzentwurf für den Eheschließungs-act und für die Führung der Eherегистre vorgeschlagenen Organe spricht sich der Minister dahin aus, daß allerdings die Bezirksrichter als geeignete Organe betrachtet werden können, daß jedoch der Zuwachs einer so beträchtlichen neuen Geschäftslast für dieselben bedenklich erscheinen und zu Schwierigkeiten führen dürfte. Schließlich bemerkt der Minister, daß seiner Meinung nach das Subcomité sich von den confessionellen Standpunkten nicht vollkommen emanzipirt habe, indem es die in Oesterreich nur für einige Confessionen zulässige Ehetrennung auch auf die katholische Confession ausdehnen will.

und hiedurch sich die confessionellen Anschauungen der ersten angeeignet, jedoch die Ehetrennung wieder wesentlich erschwert habe, und somit durch seine Vorschläge weder die Protestanten und Israeliten befriedigen, noch den Katholiken ein willkommenes Geschenk bringen werde.

In gleichem Sinne spricht sich der Kultusminister Ritter v. Hasner aus, indem er noch insbesondere betont, daß den aus unglücklichen Ehen entstandenen Uebelständen durch die Scheidung von Eisch und Bett abgeholfen werden könne, ohne daß es deshalb nöthig sei, den geschiedenen Eheleuten die Wiedervereinigung zu gestatten; auch er glaubt, daß die Trennbarkeit der Ehe dem Volksbewußtsein nicht entspreche und findet überdies, daß in der obligatorischen Civilthe ein Zwang gelegen sei, welcher den liberalen Anschauungen nicht ganz entspreche. Vom liberalen Standpunkte müsse man sich vielmehr für die facultative Civilthe aussprechen, welche den Brautleuten die volle Freiheit lasse ihre Ehe vor geistlichen oder weltlichen Organen abzuschließen. Uebrigens habe sich die österreichische Regierung für das Prinzip der Civilthe bereits ausgesprochen und es sei nur noch die Frage, ob aus Opportunitätsgründen die Civilthe als Auskunftsmitte, wie gegenwärtig, oder nach freier Wahl der Ehegatten, oder endlich ausnahmslos als zwingende Vorschrift des Staates eintreten solle.

Auf diese Neuerungen der Herren Minister, bemerkt der Obmann, Abg. Dr. Rechbauer, daß nun doch das Prinzip der obligatorischen Civilthe in erster, und die Frage der Trennbarkeit der Ehe in zweiter Reihe stehe, und daß die Einführung der obligatorischen Civilthe wichtiger erscheine, als die von derselben unabhängige Frage der Trennbarkeit.

Abg. Dr. Sturm stellt an den anwesenden Minister die Bitte, die noch vollständig offene und der Ausschußberathung erst unterliegende Frage der Trennbarkeit nicht zu einem Anlaß zu machen, um den vorliegenden Gesetzentwurf als unannehmbar zu bezeichnen, indem es sich prinzipiell zunächst um die Einführung der obligatorischen Civilthe handle, und die Modalitäten der Eheschließung sowohl, als der Ehe-Auflösung erst Gegenstand der Spezialdebatte sein werden.

Nach diesen Ausführungen wurde die Generaldebatte geschlossen.

Wien, 28. Jänner.
(Steuerreform-Ausschuß.) In der gestrigen Sitzung dieses Ausschusses wurden die Referenten über die einzelnen Steuergattungen bestimmt. Es wurden gewählt: Für die Gebäudesteuer Abg. Dr. Kaiser, für die Gewerbesteuer Abg. Dr. Ryger und für die Einkommensteuer Abg. Dr. Klier. Sodann wurde die in der letzten Sitzung abgebrochene Berathung über die Zusammensetzung der Centralcommission zur Ueberwachung der Schätzungsarbeiten hinsichtlich der Grundsteuer fortgesetzt. Nach längerer Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und hiebei nach Ablehnung aller übrigen Amendements der vom Ausschusreferenten Abg. Baron Tinti gestellte Antrag, daß nur 10 Mitglieder der Commission vom Finanzminister ernannt, die 20 anderen vom Reichsrath, und zwar: 5 vom Herrenhause, 15 vom Abgeordnetenhaus gewählt werden sollen, nebst einem vom Abg. Dr. Mertlich gestellten Zusatzantrage, daß die von dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhaus Gewählten nicht Mitglieder des Reichsrathes zu sein brauchen — angenommen.

Österreich.
(Parlamentarische.) Das Abgeordnetenhaus wird in der nächsten Woche zwei Sitzungen, am 1. und 3. Februar, halten. Hierauf tritt eine kurze Unterbrechung bis zum 11. Februar ein und dürfte für die Sitzung an diesem Tage das Landwehrgeetz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

— 29. Jänner. (Ackerbauministerium.) Ein über die Thätigkeit des Ackerbauministeriums bis zum Jahre 1869 vorbereiteter Rechenschaftsbericht soll, nach der „Österreichischen Correspondenz“, demnächst veröffentlicht werden.

— 30. Jänner. (Unterhaus.) — Conference abmachung.) Dürkheim und Genossen bringen Anträge auf Regelung der Salzmonopolwirthschaft und Regelung des Eisenbaherverkehrsweisen ein. Biemialkowski begründet seinen bekannten Antrag, bedauert, daß die Regierung die galizische Landtagsresolution nicht zur Vorlage gebracht; er erwartet vom Tacte und von der politischen Klugheit des Abgeordnetenhauses die Annahme des Antrages, um nicht ein Land, welches auf dem Verfassungsweg geistigen und materiellen Wohlstand sucht, in die Arme des passiven Widerstandes zu treiben. Auf die Erklärung Gisla's, im Namen des Ministeriums, daß der Antrag einem Ausschuß zur Berichterstattung zugewiesen werden könne, wird der Antrag fast einstimmig dem Verfassungsausschuß überwiesen.

— Die „N. Fr. Pr.“ erfährt von dem Bestehen einer directen Abmachung seitens der Großmächte für den Fall der Wirkungslosigkeit des Conferenzresultates, die streitenden Theile sich allein zu überlassen und eine allfällige heikle Situation von der Ausbeutung durch hiezu historisch geeignete Elemente zu behüten.

West, 29. Jänner. (Eisenbahnverkehr.) Eben erschienene amtliche Ausweise constatiren eine Verkehrs zunahme auf dem gesamten ungarischen Bahnen um 30 Millionen im abgelaufenen Jahre. Die hente bei der Anglobank eröffnete Subscription auf die ungarischen Ostbahn-Aktionen macht eine große Ueberzeichnung vorausichtlich.

Küstland.

Berlin, 29. Jänner. (Das Abgeordnetenhaus) hat den Commissionsantrag betreffs Confiscirung des Vermögens des Königs von Hannover mit 276 St. gegen 70 angenommen.

Paris, 30. Jänner. (Neutralitätsabrede.) „Public“ und „France“ melden, daß im Falle eines griechisch-türkischen Conflictes alle Mächte Neutralität beobachten werden.

St. Petersburg, 21. Jänner. (Der Aufenthalt des Fürsten von Montenegro) soll schon zu manchen kleinen Ungelegenheiten Anlaß gegeben haben. So erzählen die Blätter, daß neulich während der Großmeister unserer Slovophilen, Herr Bogodin sich dem Fürsten mit einer Deputation vorstelle, sich gleichzeitig Herr Zumatoff, Redacteur der polenfreundlichen „Neuen Zeitung“ einfand, von der Deputation aber als nicht zu ihr gehörig zurückgewiesen wurde; Herr Zumatoff, ein Mensch, der sich nicht zurückweisen läßt, erschien abermals und zwar in seiner Uniform und mußte nun vorgelassen werden und wohnte als unberufener Zuhörer der Unterredung an, bei welcher es vorkam, daß der Fürst Herrn Bogodin befragte, ob er französisch oder serbisch antworten solle. Die Herren zogen das Serbische vor, wenn sie es auch nicht verstehen. Es scheint überdies als wollte man in gewissen Kreisen den jungen Berghäuptling zu einer Reise nach Moskau überreden; in der amtlichen Welt soll das Project nicht gut ansehen werden, wie denn überhaupt die ganze Reise als eine verfehlte betrachtet wird, da man hier von Anfang an überzeugt war, daß der türkisch-griechische Conflict eine friedliche Beilegung erhalten werde.

Levantepost. Athen, 23. Jänner. Die Unzufriedenheit gegen Bulgarien ist im Wachsen. — Constantinopel, 23. Jänner. Der russische Consul erklärte, daß ein von russischen Unterthanen angekauftes Schiff das Recht habe, die russische Flagge zu führen, welcher Nationalität auch die Bemannung angehöre.

Ostindische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta vom 5. und Bombay vom 9. Jänner. Lawrence empfing am 30. December den Gesandten von Nepal.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser und König haben den durch Feuer beschädigten Bewohnern der Gemeinde Nagy-Bala im Preßburger Comitat 300 fl. allernächst zu spenden geruht.

— (Namentlich für Damen interessant.) Der Fremde, der zum ersten male nach England kommt, ist zweilen entzückt von dem prächtigen blonden Haar der englischen Frauen und Mädchen, das in allen Nuancen vom zartesten Flachsgebl bis zur schwimmernden Goldfarbe zu finden ist. Wenn auch die Töchter Albions sich rühmen können, das schönste Haar zu besitzen, so ist doch nicht alles Gold was glänzt. Das prachtvolle „goldene Haar“ der Ladies und Misses ist in den meisten Fällen eine Erfindung der Mode, wie etwa das Chignon oder eine neue Hutschön. Das Männerauge so oft in Entzücken versetzende goldenblonde Haar kann durch zwei verschiedene chemische Prozesse erzeugt werden. Als die Manie für „goldene Locken“ auslief, begnügte man sich damit, die natürliche Haarfarbe durch beständige Waschungen mit einer alcalinischen Auflösung, wie z. B. salpetersaures Kali, zu entfernen; das Haar wurde dann geblt und durch fortgesetztes Bürsten in einen hellen und glänzenden Zustand versetzt. Diese einfache und unschädliche Methode erzielte aber nicht immer das gewünschte Resultat, und man nahm seine Zuflucht zu metallischen Präparaten. Salpetersaures Blei mit einer Beize von chromsaurem Kali; Eisen mit einer Beize von salpetersaurem Kali; Arsenik, Salmiak und andere ähnliche Substanzen wurden mit größerem oder geringerem Erfolg angewendet. Als bestes Mittel, das vielbewunderte goldgelbe Haar zu erzeugen, empfahl sich schließlich Arsenik mit einer Salmiakbeize. Außer allem Zweifel steht es, daß die Anwendung dieser giftigen chemischen Präparate von äußerst nachtheiligen Folgen für das Haar begleitet ist, denn die ätzenden Säuren hemmen das Wachsthum des Haars, oder mit anderen Worten, sie töten es. Goldbraunes Haar wird durch Anwendung von Kupfervitriol mit ferro-yanischer Poltasse hergestellt.

— (Georg Nikern), ein Deutscher aus Neworleans, bildet zur Zeit ein Rätsel für Physiologen und Psychologen. Durch einen schweren Fall erlitt er eine Gehirnerschütterung und war sieben Wochen lang blind und taubstumm. Darauf kam ihm der Gebrauch seiner Sinne wieder, aber sein Gedächtniß ist völlig verschwunden. Er erinnert sich keiner Sache, keines Namens, keiner Person, keines Wortes von früherem Dasein, als das seines Unfalls. Er hat seine deutsche Muttersprache, sowie die englische Sprache, deren er sonst mächtig, völlig vergessen. Seine Mutter und seine Freunde sind ihm neue Bekanntschaften und er hat von

